

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay, Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

GdP sieht die Entwicklung bei der Erteilung des kleinen Waffenscheins kritisch - Was tut die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.02.2018

Die sogenannten kleinen Waffenscheine berechtigten zum Führen von bestimmten Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen und können erlaubnisfrei erworben werden. Im Jahr 2016 hat es einen Anstieg der Zahl von kleinen Waffenscheinen auch in Niedersachsen gegeben. Nach einem Bericht des *Rundblick* vom 19.01.2018 hat Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur Verschärfung der Zugangsberechtigungen für einen kleinen Waffenschein angekündigt. Hintergrund war ein aktueller Vorfall, bei dem ein Mann mit einer täuschend echt aussehenden Schreckschusspistole auf Polizisten zielte.

Auch der Landesvorsitzende der Polizei Niedersachsen und stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP, Dietmar Schilf, hat sich in der Presseerklärung der GdP vom 17.01.2018 über den „Trend hin zu mehr kleinen Waffenscheinen“ geäußert. Er hält solche sogenannten Anscheinswaffen für gefährlich, da sie meist baugleich mit scharfen Schusswaffen sind und nicht immer erkennbar sei, ob die Waffe echt ist oder nicht. Das erschwere der Polizei die Arbeit enorm. „Die Kolleginnen und Kollegen gehen immer davon aus, dass es sich um eine scharfe Waffe handelt“, so Schilf. Auch Gas-, Schreckschuss- oder Signalwaffen könnten schwere Verletzungen zur Folge haben, wenn sie aus nächster Nähe auf einen Menschen gerichtet werden. Er wies darauf hin, „die GdP habe immer den kleinen Waffenschein zusammen mit der Registrierung von Käufer und Waffe gefordert, aber den Ländern sei der damit verbundene Verwaltungsaufwand zu groß.“ Um Missbrauch auszuschließen, könne die Beantragung eines kleinen Waffenscheins um eine „Bedürfnisprüfung“ ergänzt werden.

Bereits in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE), Drucksache 17/5210 vom 19.02.2016, hat die Landesregierung ausgeführt: „die aktuellen Zahlen für die Erteilung eines Kleinen Waffenscheins sind Anlass für die Landesregierung, die weitere Entwicklung angesichts der Risiken beim Führen bestimmter Waffen (vgl. Antwort zu Frage 2) kritisch zu beobachten und erforderliche Handlungsbedarfe, nicht zuletzt auch gesetzgeberische Handlungsbedarfe, in der Diskussion mit dem Bundesgesetzgeber und den anderen Ländern zu formulieren“. Nach Informationen des *Rundblick* sieht das Innenministerium in Niedersachsen keinen akuten Handlungsbedarf für eine Verschärfung der Zugangsberechtigung für den kleinen Waffenschein.

1. Wie viele Anträge auf Ausstellung des kleinen Waffenscheins wurden jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 in Niedersachsen gestellt, und in wie vielen Fällen wurden diese genehmigt (bitte verteilt nach Genehmigungsbehörden)?
2. Welche Gründe lagen jeweils für die Nichterteilung eines kleinen Waffenscheins vor?
3. Teilt die Landesregierung die Befürchtungen und Anregungen des Landesvorsitzenden der GdP Niedersachsen (auch) zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen, die er in seiner Pressemitteilung vom 17.01.2018 dargestellt hat, bzw. aus welchen Gründen teilt sie die Befürchtungen nicht?
4. Ab wann wäre für die Landesregierung der Handlungsbedarf zur Verschärfung des Waffenrechts bzw. insbesondere der Zugangsberechtigung für den kleinen Waffenschein gegeben?
5. Welche konkreten Maßnahmen, z. B. Schulungen, bietet die Landesregierung an, um Polizeibeamtinnen/-beamte im Einsatz vor einer Verwechslung von Waffen zu schützen?

6. In welchen Punkten sieht die Landesregierung einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf oder mindestens einen Diskussionsbedarf zur Verschärfung der Regelungen für die Erteilung eines kleinen Waffenscheins bzw. insgesamt des Bundeswaffengesetzes mit dem Bundesgesetzgeber und den anderen Ländern zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, zumal die GdP offensichtlich eine erhöhte missbräuchliche Nutzung sieht?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Februar 2016 eingeleitet, um die Vergabe des kleinen Waffenscheins restriktiver zu handhaben, Missbrauch einzuschränken und gegebenenfalls, wie von der GdP vorgeschlagen, eine „Bedürfnisprüfung“ einzuführen?

(Verteilt am 19.02.2018)